

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Ludwigslust

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) i. V. m. den §§ 1,2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der Bibliothek der Stadt Ludwigslust beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Ludwigslust vom 29. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. In 1. Allgemeines werden die Worte „CD-Roms“ und „Videos“ ersatzlos gestrichen.
2. 2.1 wird wie folgt neu gefasst: Für die Nutzung der Stadtbibliothek, für besondere Leistungen der Stadtbibliothek sowie für Versäumnisse werden Gebühren erhoben.
3. 3.1 wird wie folgt neu gefasst:
Jeder ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.
4. 3.2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Es gelten die Regelungen der §§ 104 ff. BGB.
5. 3.3 und 4.3 werden ersatzlos gestrichen.
6. In 4.5 wird das Wort „drei“ vor Benutzerformen gestrichen.
7. In 5.1 wird als neuer Satz 1 ergänzt:
Es dürfen, mit Ausnahme der Medien für die Onleihe, maximal 40 Medien ausgeliehen werden.
8. 5.1 erhält einen neu angefügten Satz 6:
Die Ausleihe von Medien an minderjährige Nutzer kann untersagt werden, wenn das auszuleihende Medium nicht altersgerecht ist.
9. 5.2 wird wie folgt neu gefasst:
In der Onleihe können digitale Medien wie E-Books, E-Paper, E-Audios ausgeliehen und aus dem Internet heruntergeladen werden. Das Angebot steht allen Bibliotheksnutzern des Verbundes „Onleihe Mecklenburg-Vorpommern“ zur Verfügung. Für die Nutzung der Onleihe wird eine jährliche Gebühr erhoben, welche in der Jahresgebühr enthalten ist. Nach Zahlung der Gebühr wird das Benutzerkonto zur Nutzung freigeschaltet.
Ausleihzeit, Rückgabe und sonstige Bedingungen der Onleihe richten sich nach den für die „Onleihe Mecklenburg-Vorpommern“ gültigen Regelungen.
10. In 5.4, 5.5, 5.8, 9.2 werden die männlichen Bezeichnungen (z. B. „der Leiter“,

„Stellvertreter“) ersetzt durch weibliche Bezeichnungenformen.

11. 7.8 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

12. In 8.3 Satz 2 wird hinter „Wiederbeschaffungswert“ ergänzt „,mindestens jedoch 5,00 €“.

13. In der Anlage 1 wird unter „I Allgemeine Gebühren“ der Punkt „2. Leihgebühren“ wie folgt neu gefasst:

2. Leihgebühren

2.1. Jahresgebühr Einzelperson 12,00 €

2.2. Jahresgebühr Partner (Ehepaare, eingetragene Lebenspartner oder eheähnliche Gemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz)

20,00 €

2.3. Tagesgebühr Einzelperson

2,00 €

2.4. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

gebührenfrei

Zur Förderung von Bildungsmaßnahmen und Integration kann auf Antrag von der Erhebung der Gebühren nach 2.1. und 2.2. abgesehen werden.

14. In „V Medienverlust“ wird hinter „Medienpreis zum Verlustzeitpunkt“ ergänzt: mindestens 5 €.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Ludwigslust vom 29. April 2013 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ludwigslust, den 22. 12. 2015

Reinhard Mach

Bürgermeister